

Zukunft gestalten mit dem

# Lokalen Teilhabeplan



# Inhalt

- 4-5**      **Einleitung**
  
- 6-11**     **Hintergrund**  
**Teilhabe als politisches Gestaltungsprinzip**
  
- 12-15**    **Der Lokale Teilhabeplan**  
**Gemeinsam Gemeinde für alle Bürger**  
**(er)lebbar machen**
  
- 16-19**    **Ideen zur Umsetzung**  
**In welchen Bereichen ist Teilhabe**  
**besonders wichtig?**
  
- 20-22**    **Startschuss für die Entwicklung**  
**eines Lokalen Teilhabeplans**  
**Checkliste**
  
- 23**        **Impressum**

# Einleitung

Teilhabe verwirklicht sich vor allem im konkreten Zusammenleben in der Gemeinde – im Sinne eines ungehinderten, barrierefreien Zugangs und einer umfassenden Beteiligung von Menschen mit Behinderung am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Überall dort, wo Menschen mit Behinderung leben, arbeiten, einkaufen gehen, ihre Freizeit verbringen, sich in Vereinen, der Nachbarschaft oder der Politik engagieren und Freunde treffen und leben möchten, wie alle anderen auch.

Mit der Initiative *Lokaler Teilhabeplan* im Rahmen der Aktion Grundgesetz soll ein Anstoß gegeben werden, sich darüber auszutauschen, in welchen Bereichen einer Stadt oder Gemeinde Teilhabe bereits selbstverständlich gelebt wird und in welchen nicht. Ziel ist, mit Verantwortlichen aus unterschiedlichsten Bereichen – vom Bürgermeister über Kommunalpolitiker, Vereinsvorstände und Unternehmer bis hin zu Anbietern von Fahrdiensten und Pflegedienstleistungen, aber auch Medien, Kirchen und Jugendgruppen – eine gemeinsame Vereinbarung über die Weiterentwicklung des Gemeinwesens im Hinblick auf die Verwirklichung von mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Der *Lokale Teilhabeplan* beschreibt dabei zunächst den Status quo und formuliert positiv die gemeinsamen Ziele; dann benennt er Defizite und Hindernisse, die der Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe im Wege stehen.

Schließlich werden die erforderlichen Veränderungen festgelegt und Verantwortlichkeiten, notwendige Schritte und Zeitpläne zur Verwirklichung der einzelnen Punkte ausgehandelt.

Einen *Lokalen Teilhabeplan* auf den Weg zu bringen und schließlich auch zu verabschieden, ist ein längerer Prozess, der von allen Beteiligten einen langen Atem erfordert. Der Start der Initiative *Lokaler Teilhabeplan* zum 5. Mai 2005 hat deshalb nicht das Ziel, konkrete „Teilhabepläne“ kurzfristig zu erarbeiten oder vorzulegen. Einen großen Erfolg bedeutet es schon das Thema *Lokaler Teilhabeplan* auf die (lokal-)politische Agenda zu setzen und die Öffentlichkeit für diese Idee zu gewinnen.

In diesem Heft informieren wir Sie über die Hintergründe und Überlegungen zur Initiative *Lokaler Teilhabeplan* im Rahmen der Aktion Grundgesetz. Weitere Materialien und Tipps, die erste Erfahrungen vor Ort einbeziehen, werden folgen. Denn der *Lokale Teilhabeplan* ist eine neue Idee: Es gibt noch keine Erfahrungen und Beispiele, wie er zustande kommen kann – dies kann je nach den örtlichen Voraussetzungen sehr unterschiedlich sein. Im Rahmen der Aktion Grundgesetz werden diejenigen Aktionsbündnisse, die sich für die Entwicklung eines *Lokalen Teilhabeplans* vor Ort engagieren, kontinuierlich begleitet: Durch Informationen, Aktionsmittel und Austauschmöglichkeiten mit anderen Aktionsgruppen, die diesen Weg mitgehen.

# Teilhabe als politisches Gestaltungsprinzip

Die drei wichtigsten behindertenpolitischen Begriffe der vergangenen Jahre wurden im Motto des „Europäischen Jahres zur Gleichstellung behinderter Menschen“ (EJMB) im Jahr 2003 zusammengeführt: *Gleichstellung durchsetzen, Teilhabe verwirklichen, Selbstbestimmung ermöglichen.*

*Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe* beschreiben unterschiedliche Aspekte desselben politischen Ideals: eine Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderung die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben, ihr Leben (gemeinsam) zu gestalten. Es ist müßig, darüber zu debattieren, in welchem Verhältnis die drei Begriffe und die damit verbundenen Ziele untereinander stehen – welcher am bedeutendsten, realistischsten oder umfassendsten ist. Wichtig ist nur festzustellen, dass das eine ohne das andere nicht zu haben ist: Ohne Gleichstellung können Teilhabe und Selbstbestimmung nur unzureichend verwirklicht werden; ohne Selbstbestimmung sind Gleichstellung und Teilhabe nichts als theoretische Begriffe; ohne Teilhabe haben Gleichstellung und Selbstbestimmung ihr Ziel verfehlt.

Allerdings ist rückblickend durchaus erkennbar, dass mit den drei Begriffen unterschiedliche Phasen der behindertenpolitischen Arbeit verbunden sind. In den achtziger und frühen neunziger Jahren wurde vor allem die *Selbstbestimmung* als entscheidendes Moment einer nicht diskriminierenden Gesellschaft hervorgehoben. Die Forderung nach größerem Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen stellte überkommene Strukturen im Bereich der Behindertenhilfe ebenso in Frage wie die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Selbstbestimmung hat zu einem veränderten Selbstverständnis der handelnden Personen im Bereich der Behindertenhilfe und -selbsthilfe, aber auch zu einem Wandel des Bildes von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit geführt.

**I Partizipation** (lat.) „Teilnahme“ „Teilhabe“, soziologische Bezeichnung für (a) die Beteiligung an u. die Identifikation mit bestimmten Institutionen, Werten u. sozial relevanten Kräften einer Ges., oder (b) engagiertes u. sich in prakt.-polit. Arbeit manifestierendes Beteiligen an demokrat. Strukturen u. Prozessen. P. setzt sowohl bestimmte Mechanismen u. Inhalte bei der Sozialisation der betr. Individuen als auch bestimmte institutionelle Muster der Information, Kommunikation u. Herrschaftsstrukturen in den betr. Organisationen voraus. P. wird als zentrale Komponente der Entfaltung einer freiheitl.-demokrat. Ges. betrachtet.

(Karl-Heinz Hillmann: Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1994)

Seit Mitte der neunziger Jahre war es vor allem die rechtliche *Gleichstellung*, die im Fokus behindertenpolitischer Bemühungen stand – mit großem Erfolg: Im Grundgesetz wurde bereits 1994 verankert, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Es folgten Behindertengleichstellungsgesetze auf Bundes- und Länderebene. Sie bieten einen Rahmen für eine barrierefreie Zukunft für Menschen mit Behinderung durch Regelungen zur Barrierefreiheit von Gebäuden, Verkehrsmitteln, Internetangeboten und Dienstleistungen. Im Sozialgesetzbuch IX wurde das Wunsch- und Wahlrecht und damit auch das Recht von Menschen mit Behinderung auf ein Leben in der Gemeinde gestärkt. Und die Aktion Grundgesetz und die 60 Verbände, die sie stützen, haben mit vielfältigen Aktionen unter dem Motto „Behindert ist man nicht, behindert wird man“ dafür geworben, dass Menschen mit Behinderung zunehmend als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner mit Bürgerrechten betrachtet werden.

Seit dem EJMB im Jahr 2003 ist zunehmend der Begriff der *Teilhabe* in den Mittelpunkt der behindertenpolitischen Aufmerksamkeit gerückt. Er betont vor allem den gesellschaftlichen Aspekt gleichberechtigten Zusammenlebens. Das ist kein Zufall, denn spätestens seit der Verkündung der Agenda 2010 gärt in Deutschland ein Diskurs über das gesellschaftliche Selbstverständnis, in dem vor allem der Bereich des „Sozialen“ zunehmend kritisch betrachtet wird.

Auch die Aktion Grundgesetz hat sich in die Debatte um die Sozialreformen eingeschaltet: Unter dem Slogan „Wie reformiert man Solidarität, Verantwortung und Gerechtigkeit?“ – haben die 60 unterzeichnenden Bundesverbände im Rahmen von Anzeigen in der

„ZEIT“ und im „Spiegel“ zweierlei deutlich gemacht: erstens, dass sie sich an der Diskussion über die Zukunft des Sozialen in Deutschland aktiv beteiligen werden, und zweitens, dass Reformpolitik unglaublich bleibt, so lange nicht deutlich wird, an welchen Prinzipien sie sich eigentlich orientiert.

Die Forderung nach Teilhabe ist in diesem Kontext eine programmatische Antwort der Behindertenorganisationen auf die Reformpolitik der Bundesregierung. Sie ist ein wichtiges Prinzip, das – auch weit über den Bereich der Behindertenhilfe und -selbsthilfe hinaus – zum Maßstab gelungener Sozialpolitik werden könnte.

In diesem Sinne hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen im Rahmen der Bilanzveranstaltung zum EJMB am 18. Februar 2004 ausgeführt:

*„Das Ziel, auf das Reformpolitik hinarbeiten muss, ist die gesellschaftliche Teilhabe aller. Sozialleistungen sind mehr als Einkommensersatz, sie sind mehr als die Einlösung von durch Beitragszahlung wohlervorbenen Rechtsansprüchen.*

*Soziale Sicherung soll und muss der Ausgrenzung des Einzelnen oder von Gruppen aus dem Alltagsleben von Beruf, Nachbarschaft, Familie usw. entgegenwirken, also auch gesellschaftlichen Zusammenhalt stiften.“*

Die Aktion Grundgesetz versucht, diese gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und mit konkreten Ideen und Zielen für die Zukunft zu füllen. So ist für den Herbst 2005 im Rahmen der Aktion Grundgesetz eine Tagung mit dem Titel „Teilhabe als politisches Gestaltungsprinzip“ in Berlin geplant. Am 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, soll darüber hinaus ein Anstoß für die Entwicklung *Lokaler Teilhabepläne* gegeben werden. Die Erstellung dieser Teilhabepläne wird deutlich machen, wie umfassend der Begriff der Teilhabe gedacht werden muss und welche konkreten Aufgaben damit verbunden sind.

**I Partizipation ... [teilhabend]**, alltagssprachlich Bez. für die mehr oder minder anerkannte bzw. berechtigte Teilhabe einer Person oder Gruppe an Entscheidungsprozessen oder Handlungsabläufen in übergeordneten Organisationen und Strukturen; in der Politikwiss. u. a. Bereichen wie der Organisationssoziologie für ein auf kollektive Ziele hin orientiertes soziales Verhalten, das in einem komplexen Zusammenspiel zw. institutionellen Strukturen, konkreten polit. Ereignissen, Gruppeneinbindungen und individuellen Merkmalen zustande kommt. Hier wird der Begriff P. nicht nur auf polit. Systeme, Wahlen oder Parteien, sondern auch auf andere Organisationsformen (z. B. Gewerkschaften, Vereine) und andere gesellschaftl. Teilsysteme bezogen. [...]

Als Voraussetzungen von P. und P.-Chancen werden u. a. Sozialisation und Persönlichkeit, institutionelle Muster und Gegebenheiten, Formen und Möglichkeiten von Öffentlichkeit und Kommunikation sowie nicht zuletzt spezif. Elemente der Herrschaftsstruktur herangezogen. Damit treten in der Bedeutung z. B. Alter, Geschlecht und Bildung als nachhaltig wirksame Faktoren in den Blick.

(F. A. Brockhaus, Leipzig 2001)

# Gemeinsam Gemeinde für alle Bürger (er)lebbar machen

Noch immer können Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung nicht an allen Angeboten unserer Gesellschaft teilhaben. Die meisten Barrieren und Probleme gibt es im unmittelbaren Umfeld vor Ort in den Städten und Gemeinden. Diese Hindernisse sind in der Regel so unterschiedlich wie die Städte und Gemeinden selbst.

Ziel der Entwicklung eines *Lokalen Teilhabeplans* ist es daher, die individuelle Gesamtsituation in einer Gemeinde, einem Stadtteil, einer Stadt oder einer Region in den Blick zu nehmen, Defizite zu erkennen, von positiven Beispielen zu lernen und alle Beteiligten zu einer gemeinsamen Vereinbarung an einen Tisch zu bekommen. Denn Teilhabe ist ein Anspruch an und eine Aufgabe für das gesamte Gemeinwesen.

Entscheidend für den Erfolg eines *Lokalen Teilhabeplans* ist, wie sehr es gelingt, die unterschiedlichsten Akteure in die Diskussion und die

Planung einzubeziehen. „Der Weg ist das Ziel“ – das gilt auch für die Entwicklung und Umsetzung eines *Lokalen Teilhabeplans*.

Die Entwicklung eines *Lokalen Teilhabeplans* mag auf den ersten Blick herausfordernd und aufwändig klingen. Angepackt werden kann und muss sie aber einfach und konkret. Denn **der erste, grundlegende Schritt ist eine Bestandsaufnahme**. Dabei handelt es sich um eine möglichst umfassende Auflistung von Barrieren und Problemen aus der Sicht von Menschen mit Behinderung. Sie, ihre Angehörigen und Organisationen werden – mittels eines Fragebogens – gefragt: Was fehlt konkret? Wo fehlt zum Beispiel noch immer eine Rampe? Auf welchen Strecken gibt es noch immer keine barrierefreien Busse? Welche Freizeitaktivitäten sind aus welchen Gründen unerreichbar?

Auf der anderen Seite bekommen aber auch die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – zunächst ebenfalls mittels eines Fragebogens – die Möglichkeit, sich einzubringen: Was haben Sie in den letzten Jahren bereits zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung beigetragen? Wo haben Sie bereits nachgedacht? Und was können Sie in nächster Zeit noch tun? Zum Beispiel, um Menschen mit Behinderung zu vollwertigen Mitgliedern im Sportverein zu machen? Oder, um durch ambulante Dienste und ehrenamtlichen Einsatz älteren und behinderten Menschen ein Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen?

Die Ergebnisse der Befragungen werden erstaunliche Einsichten darüber liefern, warum in einer Stadt beispielsweise Menschen mit Behinderung zwar in der Fußgängerzone gesichtet werden, sie das

Einkaufszentrum aber nicht betreten; warum sie zwar integrative Schulen besuchen können, aber hinterher doch keinen Arbeitsplatz auf dem Ersten Arbeitsmarkt finden; warum ein Wohnheim für Menschen mit Behinderung zwar gemeindenah liegt und viele Freizeitangebote macht, dabei aber dennoch kaum Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des Heims entstehen ...

Aus all diesen Fragen, Vorschlägen und Antworten kann ein gemeinsamer Plan entwickelt werden, wie sich die Stadt oder Gemeinde in den nächsten Jahren verändern soll, damit Menschen mit Behinderung ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Dabei wird bereits bei der Bestandsaufnahme deutlich, dass die Umsetzung eines *Lokalen Teilhabepplans* in unterschiedlichen Zeithorizonten gedacht werden muss: Eine Rampe kann in der Regel schneller errichtet werden als ein komplett barrierefreies Rathaus. Deswegen arbeitet der *Lokale Teilhabepplan* in drei Phasen: kurz-, mittel- und langfristig. Auch die Fragebögen sollten diese Unterscheidung treffen.

Dem Beginn der Entwicklung eines *Lokalen Teilhabepplans*, der ersten Bestandsaufnahme, kommt eine große Bedeutung zu: Denn erstens ist dies die Phase, in der unterschiedlichste Personen und Institutionen angesprochen und für das Anliegen gewonnen werden können und müssen; zweitens lässt sich mit der Breite der angesprochenen Probleme und Defizite aufzeigen, wie umfassend Teilhabe gedacht werden soll und wie groß das Spektrum möglicher Maßnahmen ist.

Die Ergebnisse dieser ersten Bestandsaufnahme bieten eine wichtige Argumentationsgrundlage für Ihre Forderung nach der Entwicklung eines *Lokalen Teilhabeplans* unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure. Die Ergebnisse werden sowohl über die regionalen Medien der Öffentlichkeit als auch der Politik vorgestellt.

Die Unterstützung für diesen ersten Schritt durch die Aktion Grundgesetz beginnt am 5. Mai 2005 mit einem „Aktionspaket Lokaler Teilhabeplan“. Darin finden sich neben Informationen auch Muster für Fragebögen, Anschreiben und Pressemitteilungen. Bei der Bestandsaufnahme kann man darüber hinaus auch auf den „Kleinen Städtetest“ zurückgreifen, der von vielen Aktionsbündnissen in den vergangenen Jahren bereits durchgeführt worden ist. Die Ergebnisse der Fragebogenaktionen können Sie auch an die Aktion Mensch schicken, damit diese auf der virtuellen Deutschland-Teilhabe-Karte auf der Homepage [www.aktion-grundgesetz.de](http://www.aktion-grundgesetz.de) dokumentiert werden.

# In welchen Bereichen ist Teilhabe besonders wichtig?

Die Vereinten Nationen listen in ihren UN-Standardregeln eine Reihe von Bereichen auf, die für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen von zentraler Bedeutung sind. Hier einige Beispiele und Ideen zur Umsetzung. Sie zeigen: Für die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung können nahezu alle Menschen etwas in ihrem eigenen Umfeld tun.

- **Barrierefreie Umwelt** – zum Beispiel die Schaffung eines behindertengerechten Eingangs in ein Amt, in ein Geschäft oder die Straßenbahn.

*Mögliche Ansprechpartner:*

Bürgermeister, LeiterInnen der relevanten Ämter der Stadtverwaltung wie Bau- und Planungsamt oder die Geschäftsführer von Wohnungsbaugesellschaften, Banken, Einkaufszentren und Verkehrsbetrieben.

- **Bildung** – zum Beispiel ein flächendeckendes Angebot von integrativer Beschulung für Kinder mit Behinderung.  
*Mögliche Ansprechpartner:*  
Schulausschuss und Schulamt, ggf. auch Schulleiter und das Landratsamt.
- **Beschäftigung** – zum Beispiel eine verbands- und kammerübergreifende Initiative, die Menschen mit Behinderung auf den Ersten Arbeitsmarkt bringt.  
*Mögliche Ansprechpartner:*  
IHK oder Handwerkskammern, aber auch große Unternehmen in der Region.
- **Sensibilisierung der Allgemeinheit, zum Beispiel in den Medien** – zum Beispiel Gespräche mit dem Ziel, feste Ansprechpartner in den Lokalredaktionen zu benennen.  
*Mögliche Ansprechpartner:*  
Die Lokalredaktionen regionaler Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehsender.
- **Kultur** – zum Beispiel der Einsatz von Höranlagen oder GebärdensprachdolmetscherInnen für hörbehinderte und gehörlose Menschen bei Veranstaltungen.  
*Mögliche Ansprechpartner:*  
Kulturschaffende, Veranstaltungsmanager oder Stadtverordnete und StadträtInnen.

- **Freizeit und Sport** – zum Beispiel das Engagement eines Vereins für eine bessere Teilhabe behinderter Mitglieder und Interessierter an seinen Aktivitäten.

*Mögliche Ansprechpartner:*

Vorsitzende von Sportvereinen und Kulturinitiativen.

- **Religion** – zum Beispiel die Integration von Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung im Pfarrgemeinderat oder im Presbyterium.

*Mögliche Ansprechpartner:*

Pfarrer, Presbyter, Kirchenvorstände, Pfarrgemeinderäte.

- **Information und Forschung** – zum Beispiel die barrierefreie Gestaltung von Internetseiten.

*Mögliche Ansprechpartner:*

Verantwortliche für die Internetseiten Ihrer Stadt.

- **Politik und Planung** – zum Beispiel die dauerhafte Einbindung von Menschen mit Behinderung in die Entscheidungsprozesse.

*Mögliche Ansprechpartner:*

Oberbürgermeister und Stadtverordnete.

- **Unterstützungsdienste** – zum Beispiel ein bedarfsorientiertes Angebot von familienentlastenden Diensten, damit die Eltern von behinderten Kindern zum Beispiel auch einmal ins Kino gehen können.

*Mögliche Ansprechpartner:*

Regionale Vertreter aller Behindertenorganisationen, LeiterInnen

der relevanten Ämter wie Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt sowie die gemeinsamen Servicestellen der Versicherungsträger.

- **Soziale Sicherheit** – zum Beispiel die kundenorientierte Bündelung aller kommunalen Unterstützungsangebote.  
*Mögliche Ansprechpartner:*  
Stadtverordnete oder Ratsmitglieder.
- **Familienleben** – zum Beispiel die Entwicklung von Initiativen zur Nachbarschaftshilfe, die es behinderten und älteren Menschen ermöglichen, daheim statt im Heim zu wohnen.  
*Mögliche Ansprechpartner:*  
Tauschen Sie sich mit Ihren Nachbarn aus.

# Checkliste

- **Suchen Sie Aktive, die bei dieser Aktion mitmachen**  
Versuchen Sie andere Organisationen und Einzelpersonen zu finden, die bei der Aktion mitmachen. Gemeinsam ist besser als einsam.
- **Erkunden Sie die Benachteiligungen vor Ort**  
Erstellen Sie eine Liste mit konkreten Problemen, die Menschen mit Behinderung die Teilhabe vor Ort erschweren und finden Sie heraus, wer dafür zuständig ist.
- **Wählen Sie die wichtigsten Probleme aus**  
Nicht alles kann auf einmal geändert werden, deshalb ist es wichtig – gerade bei der Bestandsaufnahme am Anfang – Schwerpunkte zu setzen. Packen Sie die für Sie wichtigsten Probleme zuerst an und schreiben Sie diese möglichst verständlich und kurz auf.
- **Finden Sie den richtigen Ansprechpartner**  
Entscheiden Sie nun, wen Sie in Organisationen, Verwaltungen, Unternehmen, der Politik oder als Einzelperson

ansprechen oder anschreiben können, um diese zu fragen, was sie zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen und zur Lösung von Problemen beitragen können

- **Nehmen Sie Kontakt zu den Zuständigen auf**  
Entwerfen Sie einen Brief, um die AnsprechpartnerInnen zu befragen, was diese zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen beitragen können und schicken Sie ihn an die ausgewählten Adressen. Die Musterbriefe der Aktion Grundgesetz können Ihnen dabei vielleicht helfen. Sie können die Briefe auch persönlich übergeben.
- **Dokumentieren Sie die Ergebnisse**  
Stellen Sie eine Liste der Ergebnisse zusammen und ordnen Sie diese nach kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Aktivitäten.
- **Betreiben Sie eine gute Öffentlichkeitsarbeit**  
Suchen Sie sich eine oder mehrere Rückmeldungen mit möglichst konkreten kurzfristigen Zielen zur Verbesserung der Teilhabe heraus und führen Sie mit den entsprechenden Personen eine Presseaktion durch. Ideal wäre es, wenn dabei schon eine Verbesserung praktisch umgesetzt bzw. vorgeführt werden könnte.
- **Wenden Sie sich an die Politik**  
Übergeben Sie Ihre Auflistung der Probleme und die Dokumentation der konkreten Aktivitäten, Zeitungsberichte,

Bilder etc. an VertreterInnen Ihrer Kommune mit der Aufforderung für die gemeinsame Erstellung eines Teilhabeplans.

- **bleiben Sie dran**

Haken Sie nach! Liefern Sie weitere Probleme und finden Sie weitere Verbündete, die konkrete Veränderungen vornehmen. Feiern Sie Erfolge. Tauschen Sie sich mit anderen Aktionsbündnissen aus. Auch die Aktion Grundgesetz bleibt dran und meldet sich mit weiteren Vorschlägen und Tipps.

# Impressum

Zukunft gestalten mit dem Lokalen Teilhabeplan  
Eine Broschüre im Rahmen der Aktion Grundgesetz

**Kontakt:**

Aktion Mensch  
Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung  
Heinemannstraße 36  
53175 Bonn

